



Geburtstags-Jubilare

Die nachstehend aufgeführten Jubilare feiern im Laufe der nächsten Woche Geburtstag:

Ortsteil Unterlauchringen

am 01.11.2007 wird Herr Herbert Hallmann,
Dr.-Konrad-Adenauerring 15,
78 Jahre

am 03.11.2007 wird Frau Luise Baumgartner,
Hauptstraße 55, 83 Jahre

am 06.11.2007 wird Frau Anna Teufel,
Hauptstraße 17, 71 Jahre

am 06.11.2007 wird Herr Egon Leuenberger,
Brahmsweg 2, 81 Jahre

am 06.11.2007 wird Herr Wladimir Miloschoff,
Hauptstraße 92, 92 Jahre

Ortsteil Oberlauchringen:

am 02.11.2007 wird Frau Emma Abel,
Paul-Körber-Weg 3 A, 80 Jahre

am 04.11.2007 wird Herr Stanislaus Dreliszak,
Am Eichwald 15, 84 Jahre

am 05.11.2007 wird Frau Irma Jäger,
Paul-Körber-Weg 4, 82 Jahre

am 05.11.1007 wird Herr Ferry Lang,
Eberwiesenstraße 54, 70 Jahre

Die Gemeindeverwaltung gratuliert allen Jubilarinnen und Jubilaren recht herzlich.



Es beginnen, bei genügender Beteiligung, folgende Kurse:

Kreativer Acrylmalkurs

8 Abende zu je 2 ¼ Stunden

Kursleiterin: Gudrun Bernauer

Kursbeginn: **Mittwoch, 07.11.2007, 19.30 Uhr**

Kosten: 56,— €

Kochkurs: Partyküche – wenn Gäste Kommen (neues Programm)

Wer sucht nicht öfters für eine Feier Köstlichkeiten, wenn er seine Gäste überraschen kann. 2 Abende von 19.00 – 21.45 Uhr

Kursleiterin: Bärbel Weißgerber

Kurse: **Montag, 19.11. und 26.11.2007**

Kosten: 20,— € (zuz. Lebensmittel)

Computer: Gestalten einer eigenen Web-Site (HTML-Kurs)

Erlernen der Seitenbeschreibungssprache HTML des Internets zur Gestaltung einer eigenen Homepage

12 Doppelstunden

Kursleiter: Bernd Glasstetter

Kursbeginn: **Dienstag, 20.11.2007, 19.30 Uhr**

Kosten: 75,— €

Für alle Kurse sind noch Anmeldungen unter Tel. 07741/5593 möglich. Die Kurse finden in der Hauptschule Lauchringen statt.



Landratsamt Waldshut

Drittes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR

Am 13. Juni 2007 wurde vom Deutschen Bundestag das Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR beschlossen. Der Bundesrat hat am 06. Juli 2007 dem Gesetz zugestimmt, welches am 29. August 2007 in Kraft getreten ist (Bundesgesetzblatt I, S. 2118).

Nach diesem Gesetz sollen Haftopfer, die eine mit den wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von mindestens sechs Monaten erlitten haben, auf Antrag eine monatliche Zuwendung in Höhe von 250,- Euro erhalten, sofern die Berechtigten in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind.

Die Höhe der Opferrente ist vom monatlichen Einkommen des betroffenen Haftopfers abhängig, wobei die Renten unberücksichtigt bleiben. Dies bedeutet, dass in der Regel spätestens mit Erreichen des Rentenalters ein Anspruch auf die monatliche besondere Zuwendung besteht. Weiter gehören nicht zum Einkommen Einnahmen aus Sozialhilfeleistungen. Zum Einkommen gehören jedoch alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert, z. B. Einkünfte aus selbständiger oder unselbständiger Arbeit, Zinseinkünfte aus Kapitalvermögen oder Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

Das persönliche Einkommen von Ehepartnern/innen bzw. Lebensgefährten/innen der Haftopfer wird nicht angerechnet.

Als Einkommensgrenze wurde festgelegt:

1. Bei alleinstehenden Berechtigten das Dreifache des Eckregelsatzes nach § 28 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII). Dies bedeutet ein derzeitiges Einkommen von 1.041,- Euro.
2. Bei verheirateten oder in Lebenspartnerschaft lebenden Berechtigten sowie in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft lebenden Berechtigten das Vierfache des Eckregelsatzes. Dies bedeutet derzeit einen Betrag von 1.388,- Euro.

Sofern die genannten Beträge nicht überschritten werden, wird monatlich die volle Opferrente in Höhe von 250,- Euro gezahlt.

Für die Beantragung der monatlichen Zuwendung besteht keine Frist. Die Zahlung der Opferrente erfolgt aber erst ab dem auf die Antragstellung folgenden Monat.

Anträge auf die monatliche Zuwendung nimmt das Landratsamt Waldshut, Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe, entgegen.

Für weitere Informationen bzw. Beratungsleistungen stehen

Herr Marcel Schilling (Tel.-Nr. 0 77 51 / 86 – 42 30) sowie
Frau Ute Winkler (Tel.-Nr. 0 77 51 / 86 – 42 27) zur Verfügung.

Die Formanträge können ebenfalls dort angefordert werden.



**FREIWILLIGE
FEUERWEHR
LAUCHRINGEN**



www.feuerwehr-lauchringen.de

Termine

- 10. November = Jahresabschlussprobe
- 24. November = Hauptversammlung

Gez. Bernhard Loll, **Kommandant**